

**Landrat Bernd Lynack**



Bürgerinitiative Windkraft im Ambergau

Hildesheim, 27.05.2024

## **Stellungnahme des Landkreises Hildesheim zur Petition der Bürgerinitiative Windkraft im Ambergau**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ausbau erneuerbarer Energien hat in Deutschland in den letzten Jahren an Fahrt aufgenommen. Das liegt insbesondere an verschiedenen Änderungen von Rechtsvorschriften und Gesetzen auf EU- Bundes- und Landesebene. Dies betrifft auch den Landkreis Hildesheim. Der Landkreis ist als Regionalplanungsträger unter anderem dafür verantwortlich, Gebiete für die Nutzung der Windenergie auszuweisen. Dies wurde in der Vergangenheit im Rahmen der Aufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes auch getan. Die ausgewiesenen Vorranggebiete haben auch weiter Gültigkeit, sie entfalten aber keine sogenannte Ausschlusswirkung, das heißt, dass Windenergieanlagen prinzipiell auch außerhalb der Gebiete errichten werden können, solange der entsprechende Flächennutzungsplan der Stadt oder Gemeinde im Kreisgebiet nicht selber eine Ausschlusswirkung beinhaltet. Dies ist in der Stadt Bockenem nicht der Fall. Dementsprechend sind Windenergieanlagen gemäß Baugesetzbuch im Außenbereich privilegiert, solange keine öffentlichen Belange dagegenstehen.

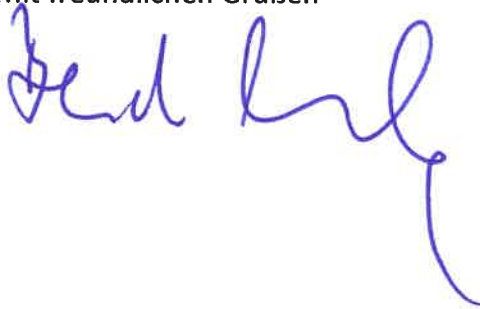
Der Landkreis Hildesheim kann die Befürchtung der Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Bockenem verstehen, dass diese Privilegierung zu einem „Wildwuchs“ von Windenergieanlagen im Stadtgebiet führen wird. Eine Einschränkung der Privilegierung im Stadtgebiet ist aber nicht ohne weiteres möglich und in Zukunft aufgrund der angesprochenen Gesetzesänderungen auch nicht mehr durch die Stadt Bockenem im Rahmen einer Flächennutzungsplanung möglich.

Das Land Niedersachsen hat durch neueste Gesetzesbeschlüsse festgelegt, dass der Landkreis Hildesheim in Zukunft 1,63 % der Landkreisfläche für die Windenergienutzung

ausweisen muss. Erreicht der Landkreis dieses Ziel, so wird die Errichtung von Windenergieanlagen faktisch nur noch in den ausgewiesenen Gebieten möglich sein. Der Landkreis plant, bis Ende des Jahres 2026 die Ausweisung der Flächen abzuschließen. Windenergieplanung ist komplex und fehleranfällig, das zeigen unzählige Gerichtsurteile in der Vergangenheit, daher nimmt der Planungsprozess entsprechend viel Zeit in Anspruch.

Welche Flächen genau ausgewiesen werden, ist derzeit nicht absehbar. Daher kann auch nicht gesagt werden, welche Kommune wieviel Fläche zugewiesen bekommt. Die Ausweisung einer Fläche trifft dabei keine Aussage, wie viele Anlagen innerhalb eines Gebietes schlussendlich stehen werden. Sobald ein erster Entwurf der Flächenplanung feststeht, wird die Öffentlichkeit Gelegenheit haben, dazu Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Bernd Lynack', written in a cursive style.